

# Öffentliche Bekanntmachung

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rudersberg

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Rudersberg hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rudersberg einzuberufen.

**Die Versammlung findet am Mittwoch, den 13.02.2019 um 19:00 Uhr in der Gemeindehalle Rudersberg, Bronnwiesenweg 12 in Rudersberg statt.**

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der Einführung des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), das am 01.04.2015 in Kraft getreten ist, erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rudersberg werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung über die neue Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Wahl Jagdausschuss und Rechnungsprüfer
9. Zustimmung zum Abschluss von Pachtverträgen mit neuen Jagdpächtern
10. Sonstiges

Der Saal der Gemeindehalle Rudersberg ist ab 18:00 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um frühzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstücks, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Der Entwurf der zu ändernden Satzung der Jagdgenossenschaft Rudersberg liegt in der Zeit vom 25.01.2019 bis 13.02.2019 während der üblichen Sprechstunden im Rathaus Rudersberg, Backnanger Str. 26, Zimmer 110, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus Rudersberg, den 16.01.2019

Für den Gemeinderat:

Raimon Ahrens, Bürgermeister